

Hier zeigt sich wie Mitarbeiter der Strafanstalt X vorgehen

DD

EINSCHREIBEN

Anklagekammer

Reigierungsgebäude

ANONYMISIERT

Antrag auf eine Disziplinarrechtliche Massnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich leite hiermit eine Disziplinarrechtliche Massnahme ein gegen einen Kantonalen Mitarbeiter der Strafanstalt Saxerriet Herr P.....

Anträge:

1. Es ist eine Disziplinarrechtliche Massnahme einzuleiten, zu bestrafen und zu verfügen..
2. Es ist zu prüfen, ob eine Datenschutzverletzung in Verbindung mit einem Amtsmissbrauch vorliegt, eventualiter zu verfügen.
3. Es ist der betroffene Mitarbeiter anzuweisen, die Widerrechtlichen Handlungen zu unterlassen.
4. Es ist die beklagte Partei anzuweisen, sich detailliert zu den Vorfällen zu äussern.
5. Es ist mir eine Eingangsbestätigung zukommen zu lassen.

Sachverhalt:

A:

Im Herbst 23 letzten Jahres war ich im Haus 2 der Strafanstalt P..... stationiert. An einem Sonntag morgen um ca 7 Uhr morgens wachte ich auf, weil ein enormer Geruch von Marihuana in mein Zimmer gelangte, da ich mein Fenster Nachts immer offen habe. Ich wollte daraufhin den BDS (Sicherheits & Betreuungsdienst) der Strafanstalt P.....darum bitten, den besagten Insassen gleich neben mir anzuweisen, dies zu unterlassen. Da es im ganzen Haus zu dieser Zeit schon immer enorm nach Marihuana roch und mir der BSD einmal sagte, man könne nichts machen wenn man die Personen nicht inflagranti erwische, wollte ich nun die Chance nutzen dies zu melden, da man ja gerade jetzt wüsste von wem der Rauch kommt. Der beissende Rauch ist extrem. Also ging ich zur Zentrale, sah Herr P..... draussen und schilderte die Situation und er sagte mir er werde sich darum kümmern. Ich sass dann zusammen mit einem anderen Insassen draussen und wartete auf die Erledigung, denn so wollte ich nicht zurück in mein Zimmer. Es passierte 1h nichts, worauf ich nochmals nachfragte bei Herr P..... und Herr X..... an der Zentrale . Man habe es nicht vergessen war die Antwort. Nach erneut ca. 1h waren sodann Herr X....., Herr K..... sowie der beklagte Herr P..... vor der Zentrale am Pause machen. Ich verstand nicht, weshalb man mein Problem ignoriert und ging auf Herr P..... zu und nach drittem Anlauf war sodann auch meine Tonlage nicht mehr freundlich wie vorher und sagte ihm ob er eigentlich nicht endlich vorbeischaun wolle, ich auch nicht verstehe weshalb er nicht geht wenn er es **a:** versprochen hat und **b:** sagen sie immer man müsse die Insassen inflagranti erwischen und dann geht man nicht, sei für mich unverständlich. Daraufhin rastete Herr P..... wortwörtlich aus ich solle verreisen sonst passiere etwas (Drohung Tatbestand erfüllt) schrie er mich an, ich hätte ihm nicht zu sagen was er zu tun habe etc. Ich erwiderte : kein Problem man könne auch wiedereinmal die Polizei informieren, diese war schon einmal da weil ein Insasse direkt angerufen hat wenn sodann der BSD sich nicht mal darum kümmert wenn illegale Substanzen konsumiert werden. Ich lief davon. Es war niemand bei meinem Zellennachbar, die Kifferei im Haus 2 war weiterhin ein enormes Problem man roch es im ganzen Haus, bis ich dann später in das Haus 1 wechseln konnte. Allerdings war Herr P..... von da an sehr angekratzt mir gegenüber und liess mich das auch spüren.

B:

Vorfall 2:

Ich hatte einen Termin über Mittag bei Frau Dr. Z..... und musste deshalb in die Gruppe der Frühesser. Es war abgesprochen und Kommuniziert an meinen Werkmeister sowie auch an den Dienstabenden Koch Herr P..... Als ich am anstehen für das Essen war mit Mitinsassen fragte Herr

P..... mich was ich hier mache, ich antwortete ihm Essen. Er schrie aggressiv und laut er wolle wissen warum, ich sagte ich habe Termine, weiter schrie er, er wolle auch wissen bei wem, was ich sodann auch mitteilte. Kurz darauf kamen mehrere Insassen auf mich zu was ich mit Herr P..... habe, sie hätten ihn noch nie so aggressiv gesehen. Ich schilderte ihnen die Geschichte, dass ich vermute, dass er immer noch angekratzt sei weil ich damals im Vorfall 1 vor anderen Mitarbeiter ihm deutlich sagte, dass ich ein Problem habe, wenn man nicht nachschaue wegen Konsum von illegalen Substanzen etc. Dies zeigt mir auf, dass auch andere Insassen gemerkt haben, dass Herr P..... sonst so nicht ist, sie äusserten auch, dass sein Verhalten nicht angepasst und aggressiv war und zeigten sich solidarisch, indem sie sagten, sie würden das auch gerne bestätigen. Hier fragt sich einerseits die Datenschutzverletzung weil ich nicht vor andren Insassen Auskunft geben muss wo und bei wem ich Termine habe. Weiter war er gemäss Frau A..... vom Gesundheitsdienst informiert worden, ich habe ihr den Vorfall geschildert, dann hätte er das nicht machen müssen und machte das nur um die Machtposition seinerseits ausnutzen zu wollen. Drittens bin ich auch nicht zuständig um interne Informationen zu erläutern, hat er Zweifel, dass ich Frühesser bin ist es seine Aufgabe sich beim Personal intern zu erkundigen. Obwohl natürlich mein Werkmeister mich sicher nicht einfach so von der Arbeit gehen lassen würde, wenn es nicht mit allen Parteien abgeklärt wurde. Das zeigt, dass Herr P..... seine Machtposition als BSD & Koch ausnützte um mir zu zeigen wer der Chef ist. Allerdings stellt sich hier die Frage, ob Herr P....überhaupt für diese Doppelposition geeignet ist, wenn sodann ein solches Verhalten nach dem Vorfall 1 der immerhin paar Monate zurück lag, für ihn immer noch ein Triggerpunkt ist. Eine selbstreflektion seinerseits wäre zu erwarten.

C:

Vorfall 3:

Ich war an einem Tag krank geschrieben durch den Gesundheitsdienst, allerdings mit der Erlaubnis, das Essen normal im Speisesaal einzunehmen und nicht auf dem Zimmer. Am Abend kam Insasse x auf mich zu und sagte: dass Herr P..... welcher Dienst hatte als Koch ihm sagte es sei komisch dass ich hier am Essen sei, ich sei ja krank geschrieben. Auch hier ist die Frage der Datenschutzverletzung. Denn die Information dass ich krank bin erhielt er per Mail vom Gesundheitsdienst im Verteiler an BSD & Sozialdienst etc. Dies weiter zu plaudern und dass auch nur weil er wieder ein Problem mit meiner Person hatte ist schon aus Datenschutzrechtlichen belangen nicht erlaubt und zeigt wieder erneut auf, dass Herr P..... immer noch ein Problem hat in meiner Person.

D:

Vorfall 4

Beim zurückkommen aus einem Urlaub war er als BSD tätig und kontrollierte nach Rückkehr meine Genussmittel. Als ich sah, dass er meine Kaffeebohnen auch auf die Waage legte, fragte ich nach bei der anwesenden Frau Y.....(meine Sozialarbeiterin) es sei doch so, dass man 1Kg Kaffee ohne Kontingentaufnahme mitnehmen könne. Sie schaute nach, bejahte dies. Ich habe mich nachträglich erkundigt und man sah im Ordner, dass Herr P.....dies nachträglich noch korrigierte. Bei Urlaubsrückkehr am 20.07.24 war wieder er da, tat so als wüsste er nichts von dem Kaffee 1Kg ohne Kontingent. Ich verwies auf den Zettel hinter ihm der an der Türe hing sowie sagte noch, letztes mal mussten sie es ja korrigieren, deshalb wissen sie das ja eigentlich. Natürlich bin ich nicht da um ihm seinen Job zu erklären, aber er wäre da um den Job richtig zu machen und spätestens beim Fehler beim 1. mal hätte er sich ja der neuen Regelung seit März 24 kundig machen können, weil so muss ich ihm ja erklären wie es richtig ist, ansonsten ist es ein Nachteil für mich. Jetzt stellt sich auch da die Frage ob er entweder dies immer noch extra macht und versucht mich nachteilig zu behandeln weil er immer noch angekratzt ist wegen Vorfall 1 vor ca. 1 Jahr, oder aber andererseits, ob er es wirklich noch nicht weiss über die neue Regelung, dann stellt sich aber die Frage wie gross ist sein Interesse sich Regelungen die intern Kommuniziert wurden und mit Aushängen aufgehängt zu informieren.

Begründung:

Es geht nicht an, dass ein Mitarbeiter sich so verhält. Einerseits hat er Insassen zu schützen welche keine illegalen Substanzen nehmen. Er hat sich an die Datenschutzregelungen zu halten, ansonsten dies auch strafrechtlich relevant sein könnte inklusive der Drohung es passiere etwas. Ich habe das Gespräch gesucht mit meiner Sozialarbeiterin Frau A....welche mich an Herrn B.... verwies, mit welchem ich ein persönliches Gespräch geführt habe. Die Problematik habe ich auch schon mehrmals mit der internen Anstaltspsychiaterin besprochen. Mit Herrn B.....r verblieb ich so, dass er mit dem besagten Mitarbeiter spreche und mir dann ein Feedback gibt. Da ich bis heute kein Feedback erhalten habe auch keine Entschuldigung seitens des Herr P.....sehe ich mich nun gezwungen, die Disziplinarrechtliche Massnahme ein zu leiten und weitere rechtliche Schritte bezüglich Datenschutzverletzung und Drohung zu prüfen und allenfalls auch bei der richtigen Stelle ein zu leiten. Entgegen meiner früheren Praxis, habe ich sodann jetzt das Gespräch in der Strafanstalt vorab gesucht bevor ich rechtliche Schritte einleite. Wenn aber auch dann nichts passiert und auch Frau Z.... sagte, es könne sein, dass ansonsten sich das Verhalten des Herr P.....intensiviere, muss ich den Schritt an ihre Behörde nun einleiten.

Ich bitte sie somit höflich, Antragsgemäss zu Entscheiden und den Sachverhalt mit voller Kognition ab zu klären.

Freundliche Grüsse

K.....